



# Betreutes Einzelwohnen „Zukunftsblick“

KURZKONZEPT

„DIE ZUKUNFT KANN MAN AM BESTEN VORAUSSAGEN, WENN MAN SIE  
SELBST GESTALTET“ – ALAN KAY

## Beschreibung des Angebots

Zur Aufnahme in das betreute Einzelwohnen „Zukunftsblick“, befinden sich die jungen Menschen bereits im Prozess der Ablösephase vom Elternhaus oder im Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbständigkeit. Hierbei gilt es eine weniger intensive Betreuungsform anzubieten.

Die vorhandene Selbständigkeit des jungen Menschen soll gefestigt werden, für eine Heranführung an ein eigenständiges Leben. Die Strukturierung des Tages erfolgt hier vorwiegend über eine weitestgehende selbstständige Strukturen wie Schule, Ausbildung oder ähnlichem.

### Gesetzliche Grundlage:

- Rechtsgrundlage für dieses Angebot sind die §§ 27, 30, 34 und 41 SGB VIII
- §35a im Einzelfall nur nach Prüfung aller relevanten Entscheidungsthemen, sowie Klärung mit dem Kostenträger
- die Wohngruppe Zukunftsblick ersetzt **keine** therapeutische Wohnform

### Zielgruppe:

Unser Angebot richtet sich an junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr, welche im Elternhaus aufgewachsen sind, bislang jedoch keine Hilfe erhalten haben. Ebenfalls richtet sich unser Angebot an junge Menschen, welche zuvor in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung gelebt haben und auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden. Folgende Indikationen für einen positiven Entscheid werden nach dem trägerinternen Anfrageprozess geprüft:

- erhöhtes Maß an Selbständigkeit sowie Zuverlässigkeit und Mitwirkungsbereitschaft
- Grundfähigkeit zur Selbstversorgung, Haushaltsführung und Umgang mit finanziellen Mitteln
- Integration im Bildungssystem (Schule, 2. Bildungsweg, Praktika, Ausbildung)
- Fähigkeit, Gesundheitsdienste (bspw. Vorsorgetermine) selbständig wahrzunehmen
- Ausreichende kognitive Fähigkeit und Reflexionsfähigkeit
- Mindestmaß an Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache
- Ausreichende psychische Stabilität

### Ausschlusskriterien:

- ausgeprägte Dissozialität (Missachtung und Verletzung der Rechte anderer bzw. geringe Frustrationstoleranz und impulsiv-aggressives Verhalten)
- bipolare Störungen, Borderline mit selbstverletzenden Tendenzen
- starkes, periodisch oder dauerhaft auftretendes Substanzverlangen (Drogen/Alkohol)
- körperlich bedingte Beeinträchtigungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit
- intensiv-therapeutischen Bedarfe
- Ablehnung und/oder Diskriminierung von Minderheiten (Religion, Geschlecht, sozialer Herkunft)
- UMF´s ohne vorheriges Clearing

## Strukturelle Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

### Platzkapazität

Im betreuten Einzelwohnen „Zukunftsblick“ können zwei junge Menschen Aufnahme finden.

### Zielsetzungen

Wir orientieren uns an den vorhandenen Kompetenzen und dem Wunsch nach Selbstständigkeit der jungen Menschen. Dabei agieren die pädagogischen Fachkräfte eher passiv, geben bei Bedarf Anregungen und entdecken so gemeinsam weitere Ressourcen, um diese zu aktivieren. Wir eruieren die individuellen realistischen Wünsche und Ziele des jungen Menschen und versuchen Seite an Seite, Wege sichtbar zu machen und so den jungen Menschen bei seinem Bedürfnis nach einer eigenverantwortlichen Bewerkstelligung des Lebensalltags zu begleiten.

Der Prozess zur eigenen Selbstständigkeit ist für jungen Menschen geprägt von Erfolgen und Rückschlägen, bei dem Erfahrungen gesammelt und Konsequenzen gezogen werden müssen. Jedoch rufen wir kein Scheitern hervor, sondern wirken bei einer Fehleinschätzung in Situationen positiv ein. Nur über die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit („Ich habe das allein geschafft!“), kann Verselbstständigung erfolgreich sein.

### Räumliche Ausstattung / Sozialraum:

- Die großzügige 3 Raum-Wohnung bietet ausreichend Platz für zwei Betreuungseinheiten. Hierzu zählen 2 Zimmer, ein Wohnbereich mit einer Medienecke, einer vollausgestatteten Küche mit einer Essecke, einem Duschbad mit Anschluss für die Waschmaschine und einem Flur.
- Die Zimmer für die jungen Menschen sind modern ausgestattet und vollmöbliert. Eine mediale Grundausstattung wie TV, Radio und Internetanschluss werden vorgehalten. Die Wohnräume sind vom Flur zugänglich und werden als Einzelzimmer genutzt. Sie sind ausreichend groß, um aktiv und eigenverantwortlichen den Lebensalltag zu bewerkstelligen.
- Unmittelbar im Wohnkomplex der Coppistrasse befinden sich zwei weitere stationäre Angebote der Hilfe zur Erziehung. Ebenfalls 6 fremde Mietparteien, welche die Grundlage zum Kompetenzerwerb des sozialen Lebens (Regeln des nachbarschaftlichen Zusammenlebens erlernen) bilden.
- Viele angrenzende Sportvereine, Jugendclubs, ein Freizeitbad, die Stadtbibliothek und ein nahegelegenes Sportcenter.
- Anbindung an das ÖPNV ist gegeben. Diverse Schulen, Oberstufenzentren und Behörden sind schnell zu erreichen.

### Personal / Qualität

Für das BEW halten wir mindestens 0,33 Personalstellen vor. Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Regel erfahren in der Anleitung von jungen Menschen die sich auf einen neuen Lebensabschnitt vorbereiten. Sie agieren als Berater\*innen,

Begleiter\*innen und Unterstützer\*innen. Somit fördern wie die Eigenverantwortung der jungen Menschen durch zielgerichtete Übertragung von Kompetenzen.

Durch regelmäßige Schulungen, Weiterbildungen und die Teilnahme an internen Fachgremien des Trägers wird sichergestellt, dass die fachliche Kompetenz stetig erweitert wird.

Im jährlich stattfindenden Qualitätsdialog zwischen den Teams der WG Kompass, WG Wunschblick und WG Zukunftsblick, sowie der Abteilungsleitung, werden die pädagogische Arbeit und Careleaver-Prozesse evaluiert, Konzeptanpassungen besprochen, sowie Aufnahmen, Entlassungen, Krisen und mögliche Kinderschutzfälle.

### Betreuungsumfang

Vorzugsweise arbeiten wir mit einem festgelegten, aber flexibel einsetzbarem Stundenbudget, welches im Hilfeplan verhandelt wird. Das Budget richtet sich an die Anforderungen des Einzelfalls.

Der Durchschnittliche Betreuungsumfang von 15,6 Stunden in der Woche dient dazu, dass die jungen Menschen sich selbst erproben. In der Regel befassen sich diese nun zuverlässig und eigenverantwortlich mit ihrer Schul- oder Ausbildungspflicht.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Bereich des Betreuten Einzelwohnens, planen wir zum Beginn und zum Ende der Hilfe eine erhöhte Betreuungszeit von 21,5 Stunden in der Woche. Gerade in diesen Phasen ist der erhöhte Aufwand durch organisatorische Prozesse gerechtfertigt. Insbesondere zu nennen sind hier das Einleben im neuen Umfeld, Verinnerlichung von Abläufen und Klärung organisatorischer Angelegenheiten. Nach 2 Monaten verringert sich das Budget auf die Regelhafte 15,6 Stunden. Vier Monate vor der geplanten Beendigung der Hilfe erhöht sich der Stundenumfang erneut auf 21,5 Stunden in der Woche, um einen reibungslosen Übergang in die Selbstständigkeit zu sichern. Insbesondere ist hier eine intensivere Unterstützung zur Vorbereitung des neuen Lebensraumes nötig (siehe Ablösephase).

Die grundsätzlichen Betreuungszeiten (Kernzeiten) handeln die Bewohner\*innen im Dialog mit den Fachkräften aus. Hier sind sie angehalten ihre Absprachefähigkeit ein- und umzusetzen. An Wochenenden oder Feiertagen ist eine Rufbereitschaft bei akuten Krisen installiert.

### Pädagogische Schwerpunkte:

Als Schlüsselfaktoren für einen gelingenden Übergang in Selbstständigkeit gelten unter anderem folgende Punkte:

- Festigung alltagspraktischer Kompetenzen
- soziale Beziehungen und wichtige Wegbegleiter/innen
- physische und psychische Gesundheit
- Teilhabe und Inklusion von Bildungschancen
- Perspektivplanung / Arbeits- und Wohnsituation

### Kosten / Finanzierung:

- es gilt der jeweils aktuelle Kostensatz gemäß der Entgeltvereinbarungen mit dem Landkreis Barnim
- der aktuell gültige Entgeltsatz kann von den fallanfragenden Jugendämtern unter [kerstin.settekorn@volkssolidaritaet.de](mailto:kerstin.settekorn@volkssolidaritaet.de) angefordert werden

## Impressionen aus der Wohngruppe

Beispielzimmer für einen jungen Menschen mit Raum zur individuellen Gestaltung



Gemeinschaftsküche mit Essbereich



Beispielbad mit Dusche



**Gemeinnützige Service-Gesellschaft VS Barnim mbH**

Haus der Zukunft „am Finowkanal“

**Wohngruppe „Zukunftsblick“**

Coppistraße 1f

16227 Eberswalde

bew-zukunftsblick@volkssolidaritaet.de

**Abteilungsleitung**

Hr. E. Kurth

Tel. 03334 / 23 161

eric.kurth@volkssolidaritaet.de